

Landschaft seiner schwäbisch-fränkischen Heimat setzt; er läßt den Dichter immer wieder in Briefen und wenig bekannten Gelegenheitsgedichten selbst zu Worte kommen und zeichnet liebevoll die Umwelt von einst. Daß Cleversulzbach, Neuenstadt, Wermutshausen, Hall und Mergentheim dabei ihren Platz finden, versteht sich von selbst. Das Buch ist eine Bereicherung sowohl der Mörike-Literatur wie unseres Heimatschrifttums.

Wu.

Justinus Kerner, Ottilie Wildermuth: Briefwechsel 1853 bis 1862. Herausgegeben von Adelheid Wildermuth. Stuttgart: Steinkopf 1960. 312 S. 10,80 DM.

Der Briefwechsel zwischen dem alternen Kerner in Weinsberg, der zu Beginn dieser Zeit seine Frau verlor, und der jüngeren Tübinger Schriftstellerin und Hausfrau bringt nicht nur zur Geschichte der beiden Verfasser und ihrer Dichtungen, sondern auch aus ihrer Umwelt höchst interessante Belege. Besonders die Freunde und Gäste Kerners treten dabei lebhaft hervor. Die ansprechende Ausgabe stellt (was nicht vermerkt wird) einen unveränderten Neudruck des bei Salzer in Heilbronn 1927 erschienenen Bandes dar. Leider wurde kein Register beigegeben, das den vielseitigen Inhalt erst richtig aufgeschlossen hätte. Daß aber dieser menschlich so ansprechende und reichhaltige Briefwechsel wieder dem Leser zugänglich gemacht wurde, ist dem Verlag zu danken.

Wu.

Wilhelm Kohlhaas: Eberhard Wildermuth, ein aufrechter Bürger. Bonn: Domus-Verlag 1960. 181 S.

Der erste Wohnungsbauminister der Bundesrepublik, Eberhard Wildermuth (1890 bis 1952), ein Enkel der Schriftstellerin Ottilie Wildermuth, hat in seinem Freund Kohlhaas einen guten Biographen gefunden, der Wildermuths Leben aus guter Kenntnis und Sympathie zu schildern weiß. Ausgezeichneter Soldat in beiden Weltkriegen, guter Bürger in den schweren Aufbaujahren nach beiden Kriegen, Landesdirektor, dann Minister für Wirtschaft in Tübingen und zuletzt Bundesminister, so hat Wildermuth, der geschulte Jurist aus alter schwäbischer Beamtenfamilie, im Umbruch der Zeiten für sein Vaterland gearbeitet, bis er den Folgen seiner Kriegsverletzungen und der Überanstrengungen im Dienst erlag. Das ansprechende Lebensbild schildert nicht nur eine denkwürdige Persönlichkeit, sondern bietet darüber hinaus einen Beitrag zur Erkenntnis unserer Zeit.

Wu.

Fritz Berger, Otto R. Etter: Die Familiennamen der Reichsstadt Eßlingen im Mittelalter. (Veröff. der Komm. für gesch. Landeskunde B 15.) Stuttgart: Kohlhammer 1961. 384 S. 24 DM.

Nachdem Berger 1927 in seiner Dissertation die Familiennamen der Reichsstadt Hall bearbeitet hatte (maschinenschriftlich in der Keckenburg), legt er nun auf Grund der Materialsammlung Etters einen stattlichen Band über die Eßlinger Namen vor, der durch häufige Vergleiche mit Hall für uns besonders anregend wird. Die Stoffmenge, für Eßlingen ungleich größer als für Hall, weil sowohl ein gedrucktes Urkundenbuch wie Steuerlisten von 1362 bis 1460 vorliegen, ist im Namenbuch (S. 116—384) alphabetisch geordnet und gedeutet aufgeführt. Die Verarbeitung wird im Allgemeinen Teil (S. 1 bis 115) geboten, dabei folgt auf einen kurzen Abschnitt über die sprachlichen Grundlagen (S. 8) und über den Werdegang der Namen (S. 12) sowie über den Namenwandel (S. 20), über Judennamen (S. 50) eine Untersuchung der Namensgruppen nach der Endung (S. 24), die uns besonders interessant erscheint, sowie eine Behandlung der klassischen vier Gruppen von Familiennamen aus Rufnamen (S. 39), Berufsbezeichnungen (S. 53), Übernamen (S. 89) und Herkunftsnamen (S. 102), von denen wieder die letzte mit ihrer Bezugnahme auf Haus-, Hof- und Flurnamen besonders aufschlußreich erscheint. Dabei wird auf die Problematik einer Deutung hingewiesen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Deutungsversuchen, die nach der vorliegenden Literatur und nach rein philologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Hier aber setzen unsere Bedenken ein. Was gewinnen wir mit der Wortdeutung etwa von Arnold oder Kilse, wenn wir nicht erfahren, daß die Eßlinger Arnold vermutlich im 14. Jahrhundert von Arnold am Tor in Sielmingen, die Kilse gewiß im frühen 13. vom Bodenseeraum herkommen? Was gewinnen wir bei der Feststellung, daß es Keller und Kellner, Huber und Hübler gibt, wenn wir nicht erfahren, ob die gleichen Personen nachweislich in der Folge der Steuerlisten mit diesen Namen bezeichnet werden oder ob es sich um verschiedene Personen handelt? Denn anscheinend haben die Verfasser, ohne daß es allerdings ausdrücklich